Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen dem

Zweckverband Obere Zabergäugruppe

und der

Gemeinde Zaberfeld als Sitzgemeinde des Wasserverbandes

§ 1

Aufgaben der Geschäftsbesorgung

Der Zweckverband überträgt der Gemeinde im Rahmen einer Geschäftsbesorgung

1. die Bewirtschaftung und Betreuung seiner Anlagen

2. Die Führung der Geschäftsstelle des Verbandes inklusive der Bereitstellung von Räumlichkeiten und Geschäftsausstattung. Davon umfasst sind die Stellung eines Sekretariats, der Verbandskasse und den Verbandsrechner, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Verbandsvorsitz.

§ 2

Kostenersatz

Für die Erfüllung der im § 1 genannten Aufgaben richtet die Gemeinde Zaberfeld die erforderlichen Personalstellen ein.
Die Abrechnung der Stunden für die Bewirtschaftung erfolgt jährlich anhand der Stundenaufstellung der Gemeinde zu den jährlichen Verrechnungssätzen des Bauhofs.
Für die Geschäftsstelle erstattet der Zweckverband jährlich die auf den Zweckverband entfallenen Stellenanteile des Verbandssekretariats, der Verbandskasse und des Verbandsrechners, sowie für den entsprechenden Stundenumfang Kostenerstattungen nach der VwV Kostenfestlegung für die Raumkosten, Arbeitsplatzgrundausstattung und sächlichen Verwaltungsaufwand. Letzteres gilt auch für den Verbandsvorsitz.

§ 3

Haftung

Die Gemeinde haftet für alle von ihr im Rahmen dieses Vertrages ausgeführten Aufgaben.

§ 4

Dauer des Vertragsverhältnisses

Der Geschäftsbesorgungsvertrag gilt auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom und des Gemeinderats Zaberfeld vom mit Wirkung vom 01.01.2027.

Eine Kündigung des Vertrages ist in Schriftform zum Jahresende des übernächsten Jahres möglich.

Für die Gemeinde Zaberfeld	Für den Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“
Zaberfeld, den	Zaberfeld, den
Danner Bürgermeisterin Gemeinde Zaberfeld	Kieninger Stellvertretende Verbandsvorsitzende Zweckverband „Obere Zabergäugruppe“